



***) Wesentliche Veränderungen sind insbesondere Änderungen an Fahrzeugteilen, deren Beschaffenheit besonderen Vorschriften unterliegen, wie Zugeinrichtungen, Bremsen, Lenkung sowie An- oder Aufbauten, durch die die zulässigen Abmessungen, Achslasten u Gesamtgewichte überschritten werden. (Zitat aus dem Merkblatt für Brauchtumsveranstaltungen)**

Hinweis: Unabhängig von der obigen Auswahl braucht jedes Fahrzeug und jeder Anhänger eine Betriebserlaubnis!